## Landkreis Pfaffenhofen a.d.llm

Beschlussvorlage 2015/21	58			
Sachgebiet/Aktenzeichen:	Datum	öffentlich		
Sg. 10/030	27.01.2015			
Beschluss-, Beratungsgremium	iss-, Beratungsgremium Sitzungsdatum			
Kreisausschuss		09.02.2015		
Top Nr. 1				
Betreff				
Änderung der Satzung zur Reg sonstiger Kreisbürger und bes a.d.Ilm (Entschädigungssatzun	onderer Ehrenämter des	g ehrenamtlich tätiger Kreisräte, Landkreises Pfaffenhofen		

## Sachverhalt/Begründung

1. Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat die Ausgestaltung und die Abwicklung des Sozialausschusses beim Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm geprüft. Mit Bericht vom 11.12.2014 wurde festgestellt, dass die Tätigkeit der beratenden Mitglieder des Sozialausschusses nicht von der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm erfasst ist.

Wie das Sachgebiet Soziales/Senioren mitteilt, ist die Mitwirkung der beratenden Mitglieder als Sachverständige bei den zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Sozialausschusses erforderlich, alle Gesichtspunkte der sozial erfahrenen Funktionsträger in die Beschlüsse des Gremiums einfließen zu lassen.

Es wird daher vorgeschlagen, die o.g. Satzung entsprechend zu ändern und § 3 durch folgenden Abs. 2 zu ergänzen:

- "(2) Für Mitglieder des Sozialbeirats gelten die Bestimmungen des § 2 entsprechend."
- 2. Aus der Klausurtagung vom 07.11.2014 wurde mit dem Einverständnis der Fraktionsvorsitzenden an die Verwaltung die Anregung weitergegeben, die monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 € an die Kreisräte künftig jeweils halbjährlich oder einmal jährlich im Dezember auszubezahlen.

Die Verwaltung schlägt vor, § 1 der o.g. Satzung durch folgenden Satz 2 zu ergänzen:

"Die Auszahlung erfolgt als Jahresbetrag zum 01. Dezember jeden Jahres."

Der Kreistag ist nach Art. 30 Abs. 1 Nr. 7 LKrO für die Festsetzung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Personen zuständig.

## Finanzierung:

Durch	die Au	sführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:					
$\boxtimes$	Nein						
	Ja   	Gesamteinnahmen in Höhe von Gesamtausgaben in Höhe von Saldo	€ €				
		im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle:					
		☐ einmalig ☐ laufend					
	Ded	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung Ja					
		Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:					
		Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:					
		im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle:					
		☐ einmalig ☐ laufend					
	Dec	eckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ] Ja					
		Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:					
		Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden					

## Beschlussvorschlag:

Haushaltsstellen:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (Entschädigungssatzung) vom 20.05.2014 wie folgt zu ergänzen:

- 1. § 3 erhält folgenden Abs. 2:
  - (2) Für Mitglieder des Sozialausschusses gelten die Bestimmungen des § 2 entsprechend.

2. § 1 erhält folgenden Satz 2:

Martha Hoffmann Sachgebietsleiterin

	Die Auszahlung erfolgt als Jahresbetrag zum 01. Dezember jeden Jahres.							
<b>Anlagen:</b> Entschädig	gungssatzung							
					genehmigt:			

Landrat Martin Wolf

Walter Reisinger Abteilungsleiter